

Kalkulation der Gebühren der zentralen Abwasserbeseitigung
für das Haushaltsjahr 2023

Vorbemerkung:

Für die zentrale Abwasserbeseitigung erhebt die Gemeinde Apen eine kostendeckende Abwassergebühr auf der Grundlage des sogenannten "Frischwassermassstabes".

Der Gebührensatz liegt z.Zt. bei 2,90 €/m³

Voraussichtliche Kosten der zentralen Abwasserbeseitigung für 2023:

Betreiberentgelt:

Kapitalkosten lt. Vorschau der EWE (Stand 06.10.2022)	421.420,80 €
Betriebskostengrundpreis lt. Vorschau der EWE Indexanpassung bereits eingearbeitet:	579.892,08 €
Mengenpreis lt. Vorausschau (Stand 06.10.2022) Indexanpassung bereits eingearbeitet: 473.157 m ³ x 0,54200 € pro m ³	256.513,65 €
Betreiberentgelt netto insgesamt:	1.257.826,53 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer:	238.987,04 €
Betreiberentgelt brutto insgesamt:	1.496.813,57 €
zuzüglich:	
Erstattung Stromkosten für Kleinpumpwerke:	1.400,00 €
Abwasserabgabe (geschätzt):	16.000,00 €
Verwaltungskosten der Gemeinde (geschätzt):	40.700,00 €
Gesamtkosten:	1.554.913,57 €

Erläuterungen:

Das Betreiberentgelt wurde auf der Basis des von der EWE vorgelegten Entwurfs der Abrechnung 2022 mit den Beträgen der Vorausschau auf 2023 ermittelt.

Beim Mengenpreis wurde auf der Grundlage der derzeitigen Zahlen ein voraussichtlicher Wasserverbrauch für 2023 von 473.157 m³ zugrunde gelegt.

Bei der Abwasserabgabe ist der derzeitige Betrag angesetzt.

Die Verwaltungskosten der Gemeinde orientieren sich an den wahrscheinlich für 2022 anzusetzenden Werten.

Gebührenkalkulation:

Den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von	1.554.913,57 €
ist zunächst die innere Verrechnung in Höhe von aus dem Fäkalschlammhaushalt gegenüber zu stellen (Einzelheiten siehe gesonderten Vermerk),	2.613,59 €
so dass noch	1.552.299,98 €
abzudecken sind.	
Von dem Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2021 in Höhe von insgesamt	257.447,29 €
werden für den Ausgleich des Gebührenhaushaltes 2022 nach jetzigem Kenntnis- stand ca.	129.700,00 €
benötigt.	
Somit verblieben zur Deckung des Gebührenhaushaltes 2023 noch	127.747,29 €
Abzüglich des Überschusses ist somit noch ein Betrag in Höhe von abzudecken.	1.424.552,69 €
Eine Beibehaltung der Gebühr in Höhe von 2,90 € würde in 2023 zu folgenden Einnahmen führen: $473.157 \text{ m}^3 \quad \times \quad 2,90 \text{ €/m}^3 \quad =$	1.372.155,30 €
Daraus ergibt sich für 2023 eine Unterdeckung in Höhe von	52.397,39 €
Rechnerisch ergibt sich für 2023 folgende kostendeckende Gebühr: $1.424.552,69 \text{ €} : 473.157 \text{ m}^3 \quad = \quad 3,01 \text{ €}$	

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühr für das Jahr 2023 auf 3,00 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Zum Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Apen wird für das Jahr 2023 auf 3,00 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist entsprechend vorzunehmen.

Aufgestellt:

(Kock)

Gesehen:

(Huber)

EWE Abwasserreinigung										Prognose 2023										Stand: 06.10.2022																							
Apen										Zusammenstellung																																	
Basis										2023										2024																							
22 KK Vorjahr Euro										23 Zugang 2023 Euro		24 KK 2023 Euro		25 Zugang KK Euro		26 KK 2023 Euro		27																									
420.811,39										609,40		421.420,80		10		22+25		422.030,20																									
Basis										2023										2024																							
27 BKG Euro										28 Personalindex		29 Personalindex Euro		30 Index		31 sonst. Kosten Euro		32 Index		33 Personalindex Euro		34 sonst. Kosten Index		35 Euro		36 Zugang BKG Euro		37 Euro		38 Zugang BK Euro		39 neuer BKG Euro											
553.666,86										4.529		312.268,11		110,1		241.398,75		4.624		318.818,22		118,8		260.473,86		600,00		579.892,08		1.200,00		580.492,08											
Basis										2023										2023																							
40 Preis Euro/m³										41 Index		42 Energiekosten Euro/m³		43 Index		44 Klärchlammkosten Euro/m³		45 Index		46 sonst. Kosten Euro/m³		47 Index		48 Energiekosten Euro/m³		49 Klärchlammkosten Index		50 Euro/m³		51 sonst. Kosten Index		52 Euro/m³		53 Preis Euro/m³		54 Wasser- menge m³		55 Preis Euro		56 Euro		57 53*54	
0,502										112,20		0,133		137,500		0,313		110,100		0,056		126,7		0,15		145,9		0,33		118,8		0,06		0,54		473,157		256.513,65					
2023										2023										2023																							
56 Summe Euro										21																																	
0,00																																											
2023										2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023		2023					
57 KK 2023 Euro										58 BKG 2023 Euro		59 AP 2023 Euro		60 SM 2023 Euro		61 Summe 2023 Euro		62 Summe 2023 Euro		63 Summe 2023 Euro		64 Summe 2023 Euro		65 Summe 2023 Euro		66 Summe 2023 Euro		67 Summe 2023 Euro		68 Summe 2023 Euro		69 Summe 2023 Euro		70 Summe 2023 Euro		71 Summe 2023 Euro		72 Summe 2023 Euro					
24 421.420,80										37 579.892,08		55 256.513,65		56 0,00		57 1.257.826,53		58 1.196.052,07		59 1.196.052,07		60 1.196.052,07		61 1.196.052,07		62 1.196.052,07		63 1.196.052,07		64 1.196.052,07		65 1.196.052,07		66 1.196.052,07		67 1.196.052,07		68 1.196.052,07		69 1.196.052,07		70 1.196.052,07	
413.772,77										546.736,86		235.542,44		0,00		1.257.826,53		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07		1.196.052,07					
Vorjahressummen																																											
aufgestellt, Datum																																											
Vollständigkeit u. Richtigkeit geprüft, Datum																																											

Fachbereich
Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 14.11.2022

Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung – Schätzung für das Jahr 2023

Für die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 ist u.a. auch die Höhe der inneren Verrechnung zwischen den Sachkonten 4452100 (Dezentrale Abwasserbeseitigung) und 3482100 (Zentrale Abwasserbeseitigung) zu ermitteln. Da konkrete Zahlen erst nach Ablauf des Jahres 2022 vorliegen, ist jetzt eine Schätzung vorzunehmen. Zugrundegelegt werden dabei die jeweils aktuellsten Daten:

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Eine innere Verrechnung erübrigt sich insofern.

Für die anteiligen Kapitalkosten und die Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Mengenpreises für die Weiterbehandlung für die nächsten Jahre ein Faktor von 27,43 ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten (Personalkosten und Kosten für mengenunabhängige Betriebsmittel) ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor 7,3 zugrunde gelegt.

Auf der Kläranlage Hengstforde werden im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 390 m³ Fäkalschlamm behandelt. Für die weiteren Berechnungen ist eine 7,3-fach stärkere Belastung gegenüber durchschnittlichem kommunalem Abwasser anzusetzen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von $390 \text{ m}^3 \times 7,3 = 2.847 \text{ m}^3$ Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen ca. 473.157 m³ Abwasser hinzu (Schätzung auf der Grundlage der derzeitigen Zahlen), so dass insgesamt ca. 476.004 m³ zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei 0,5981 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 35,33 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage (Schätzung anhand der bisher bekannten Größen). Die gesamten Kapitalkosten 2023 werden bei 421.420,80 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH vom 06.10.2022), die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 148.887,97 € liegen. 0,5981 % dieses Betrages, mithin 890,51 € sind dem Fäkal-schlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 579.892,08 € (Vorausschau der EWE Wasser GmbH einschl. Indexanpassung). 35,33 % = 204.875,87 € entfallen auf die Kläranlage und 0,5981 % davon, also 1.225,37 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,5981 % der Abwasserabgabe in Höhe von ca. 16.000,00 € = 95,70 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2023 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	890,51 €
Betriebskostengrundpreis:	<u>1.225,37 €</u>
Zwischenergebnis – netto:	2.115,88 €
Mehrwertsteuer:	402,02 €
Abwasserabgabe:	<u>95,70 €</u>
	2.613,59 €

Aufgestellt:



(Kock)

Aufteilung der Kapitalkosten auf die Bereiche
"Kanalnetz" und "Kläranlage"

Grundlage: Mitteilung der EWE betr. Übernahmewerte, Abrechnungen der Folgejahre

Jahr	Anteil Kläranlage	Anteil Kanalnetz	gesamt
Übernahme	173.162,49 €	261.384,14 €	437.185,52 €
2014	- €	356,24 €	356,24 €
2015	- €	867,48 €	867,48 €
2016	- €	698,33 €	698,33 €
2017	- €	24,76 €	24,76 €
2018	- €	399,35 €	399,35 €
Umrechnung auf neuen Zinssatz und Berichtigung Abschreibungen	- 24.275,34 €	- 36.964,16 €	- 61.239,50 €
2019	- €	4.938,64 €	4.938,64 €
2020	- €	9.850,77 €	9.850,77 €
2021		13.652,56 €	13.652,56 €
2022 (geschätzt)		14.077,24 €	14.077,24 €
2023 (geschätzt)		609,41 €	609,41 €

gesamt 148.887,15 € 269.894,76 € 421.420,80 €

Anteil Kläranlage an den gesamten Kapitalkosten:

35,33%

Aufgestellt:


(Kock)